

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

2. Unterrichtsfach (Wahlpflichtfach) Volks- und Betriebswirtschaftslehre

Allgemeines zum Studienplan

Das zweite Unterrichtsfach umfasst im Masterstudium lt. § 19 der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Ingenieurpädagogik (SPO IP) insgesamt 45 Leistungspunkte (LP). Das zweite Unterrichtsfach Volks- und Betriebswirtschaftslehre besteht aus den zwei Teilbereichen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre.

In diesem Studienplan wird die Modulstruktur der beiden Teilbereiche des zweiten Unterrichtsfachs Volks- und Betriebswirtschaftslehre beschrieben.

Grundsätzlich gilt dabei, dass die in diesem Studienplan aufgeführten Module aus dem Angebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften importiert werden. Die Modalitäten der Erfolgskontrollen (Umfang und Dauer von Prüfungen, Vorleistungen usw.) entsprechen damit denen der anbietenden Fakultät und können dort im Modulhandbuch nachgelesen werden. Maßgeblich für die Leistungspunkte ist jedoch der vorliegende Studienplan. Das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen, aus dem die vorgesehenen Module importiert werden, kann unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.wiwi.kit.edu/downloads/mhb_wiing_BSc_SPO2015_de_aktuell.pdf

Für die Wiederholung nicht bestandener Leistungen gilt: Studienleistungen können solange wiederholt werden, bis sie bestanden wurden. Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Ingenieurpädagogik geregelt.

Notenberechnung

Bei der Festlegung der Note der beiden Teilbereiche werden alle Modulnoten innerhalb des jeweiligen Teilbereichs gemäß ihrer Leistungspunkte gewichtet.

Bei der Bildung der Gesamtnote des zweiten Unterrichtsfaches wird der Teilbereich Betriebswirtschaftslehre mit 27 LP, der Teilbereich Volkswirtschaftslehre mit 18 LP gewichtet.

Bei der Berechnung der Gesamtnote des Studiums gem. § 20 der SPO IP wird die Note des zweiten Unterrichtsfaches mit 45 LP gewichtet.

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

2. Unterrichtsfach (Wahlpflichtfach) Volks- und Betriebswirtschaftslehre

Teilbereich Betriebswirtschaftslehre (27 LP)

Im Teilbereich Betriebswirtschaftslehre sind Module aus dem entsprechenden Vertiefungsprogramm des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen zu belegen. Dabei kommen sämtliche dort angebotenen Module in Betracht. Jede Veranstaltung kann nur einmalig (d.h. nur für ein Modul) angerechnet werden.

Teilbereich Volkswirtschaftslehre (18 LP)

Im Teilbereich Volkswirtschaftslehre sind Module aus dem entsprechenden Vertiefungsprogramm des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen zu belegen. Dabei kommen sämtliche dort angebotenen Module in Betracht. Jede Veranstaltung kann nur einmalig (d.h. nur für ein Modul) angerechnet werden.